

Anno-Gymnasium Siegburg - Vertretungskonzept



Vertretungskonzept des Anno-Gymnasiums

Das Vertretungskonzept des „Anno-Gymnasiums“ verfolgt drei wesentliche Ziele: Die Minimierung des Unterrichtsausfalls sowie die Stärkung der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Das Erreichen dieser Ziele wird durch die Einhaltung von Grundsätzen gewährleistet, die von der Schulleitung mit der Lehrerkonferenz abgestimmt sind:

Minimierung von Unterrichtsausfall

- Die Elternsprechtage finden nachmittags statt.
- Fortbildungsveranstaltungen finden nachmittags statt, es sei denn, sie werden von Dritten angeboten und sind nicht verlegbar. Schulinterne Fortbildungen können im Ausnahmefall nach Maßgabe des Ministeriums nach Zustimmung von Schulpflegschaft und Schulkonferenz auch ganztägig stattfinden. Schülerinnen und Schüler werden für diesen Fall mit Unterrichtsmaterial versorgt (Sek. I; Studententag) oder schreiben an diesem Tag ihre Klausuren (Sek. II).
- Die Abiturprüfungen finden in der Regel (mit Ausnahme des unumgänglichen halben Tages im 4. Abiturfach) am Nachmittag statt.
- Nachprüfungen werden in den Sommerferien durchgeführt.
- Die Zahl der „Wandertage“ ist drastisch reduziert worden. Sie beginnen frühestens nach der 4. Unterrichtsstunde.
- Die Studienfahrten der Jgst. Q2 sind auf höchstens 5 Unterrichtstage gekürzt.
- Parallel zu den Studienfahrten finden in einer „Fahrten- und Projektwoche“ die unterrichtsangebundenen und dem Profil zugeordneten Fahrten der Jahrgangsstufe 9 statt. Ebenso Schülerprojekte mit den Kooperationspartnern (z.B. Hochschule Rhein-Sieg) und möglichst viele nicht termingebundene Unterrichtsgänge im außerschulischen Bereich.

Außerdem werden in dieser Woche Förderprogramme zur allgemeinen und individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler angeboten.

Die Konzentration all dieser Veranstaltungen in einer einzelnen Woche minimiert den Unterrichtsausfall, der sonst bei diesen gewünschten und notwendigen Veranstaltungen entstehen würde, natürlich erheblich.

- Unterrichtsgänge finden – soweit zeitlich und terminlich möglich – am Nachmittag statt. Sollte die Exkursion aus sachlichen Gründen eine längere Zeit in Anspruch nehmen, so kann diese ebenfalls nach der 4. Stunde beginnen.
- Parallel zu Klausuren in der Sek. II findet für die „Nichtschreiber“ Unterricht statt (teilweise in Selbstorganisation s.u.).



Organisation des Vertretungsunterrichts und Sicherung eines verlässlichen Unterrichts laut Wochenstundenplan

Die Unterrichtsversorgung wird generell sichergestellt

- durch Vertretungslehrerinnen und -lehrer in der Priorität: klassenbekannt, fächergleich, sonstige Lehrkraft,
- durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterial durch die zu vertretenden Lehrkräfte (selbst ca. in 90% der Krankheitsfälle!), für das wir das System der „Waben“ entwickelt haben, das sicherstellt, dass das Material auch bei den Schülerinnen und Schülern ankommt und von diesen bearbeitet wird,
- durch das Anlegen von Sammlungen von Unterrichtsreihen und Vertretungs- und Fördermaterial in Verantwortung der Fachkonferenzen.

Stärkung der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler

- Im Vertretungsfall können die Schülerinnen und Schüler der Sek. II und gegebenenfalls auch der Mittelstufe den Unterrichtsstoff eigenständig erarbeiten. Es wird dabei sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler das von der zu vertretenden Lehrkraft erstellte Unterrichtsmaterial zur Verfügung erhalten und dass der Lernerfolg im Nachhinein evaluiert wird.

Den Schülerinnen und Schüler stehen für diesen Fall neben den Klassenräumen das gut eingerichtete beaufsichtigte Selbstlernzentrum und die drei Computerräume mit ihren Arbeitsplätzen zur Verfügung, falls diese nicht durch regulären Unterricht belegt sind.

Vertretung bei längerfristigen Erkrankungen

- Bei längerfristiger Erkrankung von Lehrkräften wird die Unterrichtsversorgung zunächst durch eine hausinterne Beauftragung von Lehrkräften über Mehrarbeit sichergestellt.
- Bei einer Erkrankung über vier Wochen hinaus wird in Abstimmung mit der Bezirksregierung eine Vertretungsregelung über Zusatzverträge angestrebt.

